

Liste anerkannter, gebietseigener Gehölze für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

a. Sträucher und Großsträucher

Pflanzennamen	Wüchsigkeit		Höhe	Breite	Lichtbedarf	Nährstoffversorgung			Standortansprüche	Anmerkungen	Herkunft
	l	s				gering	mittel	gut			
<i>Cornus sanguinea</i> - Roter Hartriegel	x		1 - 8 m	2 - 4 m	○ ☼		x	x	für fast alle Standorten geeignet, v.a. kalkhaltige Stein- und Lehmböden, meidet saure Sandböden	robustes, anpassungsfähiges Pioniergehölz, Vogelschutzgehölz, Früchte roh ungenießbar,	**
<i>Corylus avellana</i> - Hasel		x	2 - 6 m	2 - 6 m	○ ☼			x	auf allen schwach sauren bis kalkhaltigen Substraten trockener bis feuchter Böden	sehr anpassungsfähiger Großsträucher, gut schnittverträglich, verdichtungsempfindlich	**
<i>Crataegus laevigata</i> - Zweigriffliger Weißdorn	x		2 - 5 m	3 - 6 m	● ○ ☼	(x)	x	x	auf mäßig trockenen bis feuchten Böden, bevorzugt humose, sandig-steinige oder kiesige Lehmböden	dornig, frosthart, wärmeliebend, feuerbrandgefährdet, gut schnittverträglich	**
<i>Crataegus monogyna</i> - Eingriffliger Weißdorn		x	2 - 10 m	2 - 5 m	○ ☼		x	x	auf allen schwach nährstoffhaltigen, neutralen bis kalkhaltigen Substraten, meidet nährstoffarme, trockene Böden	dornig, frosthart, hitzeverträglich, feuerbrandgefährdet, gut schnittverträglich, verdichtungsempfindlich	**
<i>Euonymus europaeus</i> - Europ. Pfaffenhütchen	x		3 - 5 m	2 - 4 m	○ ☼			x	nährstoffreiche bis eutrophe Böden trockener bis nasser, zeitweise überfluteter Standorte	verdichtungs- und verletzungsempfindlich, hitzeverträglich, frosthart, giftig, mit Korkkleisten	**
<i>Lonicera xylosteum</i> - Gew. Heckenkirsche		x	2 - 4 m	2 - 3 m	○ ☼	(x)	x	x	nährstoffarme bis -reiche, bevorzugt humose, sandig-lehmige bis tonige Böden, meidet arme Sande	anspruchseloses, gut schnittverträgliches Gehölz, giftige, rote Beeren, verdichtungsempfindlich	**
<i>Malus sylvestris</i> - Wildapfel	x		5 - 10 m	4 - 6 m	○ ☼		x	x	nährstoffreiche, sandig-lehmige Böden mäßig trockener bis feuchter Standorte, kalkliebend	wertvolles Wildgehölz, saure, kleine Früchte, verdichtungs- und versiegelungsempfindlich	**
<i>Prunus padus</i> - Gew. Traubenkirsche	x	x	3 - 10 m	4 - 8 m	○ ☼			x	frische bis nasse, nährstoffreiche, kühle Standorte, bevorzugt auf sandigem Lehm	überschwemmungstolerantes, verdichtungsempfindliches Wild-/ Pioniergehölz, prachtvolle Blüte, keine Verwendung der Spätblühenden Traubenkirsche	**
<i>Prunus spinosa</i> - Schlehe	x		3 - 4 m	2 - 4 m	○ ☼		x	x	auf allen mäßig nährstoffreichen Standorten trockener bis frischer Standorte, kalkliebend	Pioniergehölz, dornig, frosthart, hitzeverträglich, wärmebedürftig, überschwemmungsempfindlich	**
<i>Pyrus communis</i> syn. <i>pyraster</i> - Wildbirne	x		5 - 15 m	5 - 10 m	○ ☼		(x)	x	auf allen durchlässigen, nährstoffreichen Böden trockener bis frischer Standorte, kalkliebend	Wildform der Kulturbirne mit kleinen, sauren Früchten, wärmeliebend, hitzeverträglich, spätfrostgefährdet, bedornete Jungtriebe	**
<i>Rhamnus cathartica</i> - Kreuzdorn	x		2 - 8 m	2 - 4 m	○ ☼	x	x	x	auf lockeren, durchlässigen, kalkhaltigen Substraten trockener bis frischer Standorte, anspruchslos	dornig, wärmeliebend, hitzeresistent, ungenießbare Beeren, verdichtungsempfindlich, robust	**
<i>Rhamnus frangula</i> - Faulbaum		x	2 - 7 m	2 - 4 m	● ○ ☼	x	x		auf sauren bis neutralen, v.a. schweren Substraten frischer bis nasser Standorte, meidet Trockenheit,	robust, sehr anspruchslos, verdichtungsempfindlich, wärmeverträglich, frosthart, ungenießbare Beeren	**
<i>Rosa canina</i> - Hundrose		x	2 - 3 m	1 - 2 m	○ ☼	(x)	x	x	auf tiefgründigen, mineralischen Böden trockener bis frischer Standorte, bevorzugt sandigen Lehm	wärmeliebend, hitzeverträglich, wichtiges Wildgehölz, hellrosa-weiße Blüten, Hagebutten	**
<i>Salix aurita</i> - Ohrweide	x		1,5 - 3 m	2 - 4 m	○ ☼	x	x	x	alle kalkarmen, feuchten Substraten frischer bis nasser Standorte, kalkmeidend, ausschlagfähig	Pioniergehölz für Uferbepflanzungen, extrem frosthart, überflutungstolerant,	**
<i>Salix cinerea</i> - Grauweide		x	3 - 6 m	3 - 5 m	○ ☼	x	x	(x)	frische bis nasse Standorte, kalkmeidend, bevorzugt saure, sandig-tonige Substrate feuchter, mäßig nährstoffreicher Böden	extrem frosthart, verträgt zeitweise Überflutungen, Bienenweide	**

Anlage I

Liste anerkannter, gebietseigener Gehölze für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Pflanzenname	Wüchsigkeit			Höhe	Breite	Lichtbedarf	Nährstoffversorgung			Standortansprüche	Anmerkungen	Herkunft
	l	m	s				gering	mittel	gut			
<i>Salix pentandra</i> - Lorbeerweide			x	5 - 8 m	4 - 8 m	☉ ☼		x	x	auf frischen bis staunassen, zeitweise überfluteten Standorten normaler bis eutropher Böden, v.a. auf humosen oder rohen, sandig- kiesigen Tonböden	überflutungstolerante Art der Bruch- und Auenwälder mit relativ hohen Standortansprüchen	**
<i>Salix triandra</i> - Mandelweide			x	2 - 4 m	3 - 8 m	☉ ☼		x	x	auf frischen bis nassen, zeitweise überfluteten Standorten, sauer bis alkalisch, v.a. auf sandig- kiesigen, schotterhaltigen Substraten, auch Lehme, Tone, Schlicke	Art der Auenwälder und Uferfluren, überflutungsverträglich, wärmeliebend, verlangt hohe Luftfeuchtigkeit, trockenheitsempfindlich	**
<i>Salix viminalis</i> - Korbweide			x	2 - 10 m	4 - 8 m	☉ ☼			x	feuchte bis staunasse, nährstoffreiche Standorte, neutrale bis alkalische, auch humusfreie/ -arme Substrate	verträgt langanhaltende Überflutungen und Einschünten, Ufergehölz, klassischer Kopfbaum, trockenheitsempfindlich	**
<i>Sambucus nigra</i> - Schwarzer Holunder			x	2 - 7 m	3 - 5 m	☉ ☼ (x)		x	x	mäßig trockene bis feuchte Standorte, auf allen Substraten, bevorzugt stickstoffreiche, kalkhaltige, lehmig-tonige Böden	unempfindliches Pioniergehölz, verträgt Einschünten und Überschwemmungen, verwertbare Blüten und Früchte	**
<i>Viburnum opulus</i> - Gemeiner Schneeball			x	2 - 5 m	2 - 5 m	☉ ☼		x	x	auf frischen bis nassen Standorten, bevorzugt nährstoffreiche, tiefgründige, schwere Böden, neutral bis alkalisch	hitze- und trockenheitsempfindlich, verträgt Überflutungen und Verdichtungen, auffällige Blüten und Früchte, ungenießbar	**

b. Gehölze I. und II. Ordnung/ Bäume

Pflanzenname	Wüchsigkeit			Höhe	Breite	Lichtbedarf	Nährstoffversorgung			Standortansprüche	Anmerkungen	Herkunft
	l	m	s				gering	mittel	gut			
<i>Acer campestre</i> - Feldahorn	x	x		3 - 20 m	5 - 12 m	☉ ☼	x	x	x	sandig-lehmig, tonige Böden trockener bis feuchter Standorte, salztolerant	mittelgroßer, anpassungsfähiger Baum, Pioniergehölz, auf trockenen Böden auch strauchartig	**
<i>Acer platanoides</i> - Spitzahorn			x	20 - 30 m	8 - 15 m	☉ ☼	x	x	x	trockene bis feuchte Standorte, nicht auf organischen sowie sauren Sandböden	anpassungsfähiger, anspruchsloser Großbaum, Pioniergehölz, verdichtungsempfindlich	*1
<i>Acer pseudoplatanus</i> - Bergahorn			x	20 - 40 m	12 - 20 m	☉ ☼		x	x	frische bis feuchte Standorte, nicht auf armen Sand- sowie schweren Lehm-/Tonböden	prächtiger Großbaum, empfindlich gegen Luft- und Bodentrockenheit sowie Bodenverdichtung	*2
<i>Alnus glutinosa</i> - Schwarzerle			x	8 - 30 m	8 - 10 m	☉ ☼		x	x	frische bis nasse Standorte, nicht auf nährstoffarmen Sandböden	verträgt Überschwemmungen und Staunässe, Ufergehölz	*3
<i>Betula pendula</i> - Sandbirke			x	8 - 30 m	6 - 8 m	☉ ☼	x	x	x	trockene bis feuchte Standorte, sauer bis alkalisch, auch auf armen Sandböden	anpassungsfähig/ anspruchslos, empfindlich gegen Bodenverdichtung, Überfüllung	*4
<i>Betula pubescens</i> - Moortirke			x	5 - 15 m	3 - 5 m	☼	x	x	x	feuchte bis nasse Standorte, bevorzugt humose Moor- und saure Sandböden	verträgt Staunässe und zeitweise Überflutungen	*5
<i>Carpinus betulus</i> - Hainbuche	x	x		5 - 15 m	3 - 8 m	☉ ☼	x	x	x	trockene bis feuchte Standorte, Sand-, besser Lehmböden, auch auf Tonböden	sehr schnittverträglich, verdichtungs- und überflutungsempfindlich	*6
<i>Fagus sylvatica</i> - Rotbuche	x	x		25 - 40 m	10 - 25 m	☉ ☼	x	x	x	frische bis feuchte Standorte, gern auf kalkhaltigen Böden, für Sandböden weniger geeignet	empfindlich gegen Bodenverdichtung, Überfüllung und Freistellung (Rindenbrand) sowie Staunässe	*7

Liste anerkannter, gebietseigener Gehölze für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Pflanzenname	Wüchsigkeit		Höhe	Breite	Lichtbedarf	Nährstoffversorgung			Standortansprüche	Anmerkungen	Herkunft
	l	s				gering	mittel	gut			
<i>Populus nigra</i> - Schwarzpappel		x	20 - 30 m	15 - 20 m	○ ☼		x	x	auf trockenen, wechselfeuchten bis nassen Sand-, Kies- und Lehmböden, Rohbodenkeimer	überschwemmungstolerante Auwaldart, nur genetisch sortenreine Pflanzen verwenden, keine Hybride	*8
<i>Prunus avium</i> - Vogelkirsche	x		15 - 20 m	8 - 12 m	○ ☼			x	frische bis feuchte, nährstoffreiche Standorte, bevorzugt lehmige Substrate, nicht auf sauren Sand- oder Tonböden	anspruchsvolles Gehölz, wärmeliebend, empfindlich gegen Bodenverdichtung und -versiegelung, starke Ausläuferbildung, windempfindlich, essbare Früchte	*9
<i>Quercus petraea</i> - Traubeneiche	x	x	20 - 40 m	15 - 20 m	☼			x	bevorzugt sandig-lehmige Böden, grundsätzlich aber auf allen einigermäßen nährstoffversorgten Substraten	anspruchlos, widerstandsfähig, hitzeverträglich, mäßig windfest, spätfrostgefährdet, relativ überschüttungstolerant	*10
<i>Quercus robur</i> - Stieleiche	x	x	30 - 40 m	15 - 25 m	○ ☼	(x)		x	sandig-humose, schwach saure Standorte, bevorzugt Lehm- und Tonböden, Bodenfeuchte trocken bis frisch, staunässeverträglich	anspruchlos, robust, wärmeliebend, windresistent, überflutungstolerant, empfindlich gegenüber Grundwasserabsenkungen	*11
<i>Salix alba</i> - Silberweide		x	10 - 20 m	8 - 15 m	○ ☼	x		x	nährstoffarme bis eutrophe Böden, bevorzugt feuchte bis nasse, zeitweise überflutete Standorte	sehr hohe Überschwemmungstoleranz, starkes Ausschlagsvermögen, idealer Bodenbefestiger und Ufergehölz, Kopfbaum	**
<i>Salix caprea</i> - Salweide		x	3 - 13 m	3 - 5 m	○ ☼	x		x	frische bis nasse, sandige bis lehmige Standorte, bevorzugt schwerere Substrate	widerstandskräftig, im Alter brüchig, gutes Ausschlagsvermögen, überflutungsempfindlich	**
<i>Salix fragilis</i> - Bruchweide		x	5 - 15 m	6 - 8 m	○ ☼			x	frische bis nasse Standorte, nährstoffarme bis eutrophe, möglichst kalkarme Böden aus sandig-kiesigen Substraten, auch Lehm-/ Tonböden	stauunässeverträglich, sehr hohe Toleranz gegenüber Überflutungen und Einschüttung, nicht windfest	**
<i>Sorbus aucuparia</i> - Eberesche	x	x	5 - 15 m	4 - 8 m	○ ☼	x		x	auf allen Substraten, bevorzugt frische, humose kalkreiche (Lehm-)Böden	anspruchlos, staunässeverträglich, empfindlich gegen Bodenverdichtung und -versiegelung	**
<i>Sorbus domestica</i> - Speierling	x	x	15 - 20 m	6 - 15 m	● ○ ☼			x	auf durchlässigen mineralischen Böden trockener bis frischer Standorte, kalkliebend,	nässeempfindliche, wärmeliebende Art Süd- und Mitteleuropas, bevorzugt auf kalkreichen Böden	**
<i>Sorbus torminalis</i> - Eisbeere	x		8 - 15 m	6 - 8 m	○ ☼			x	auf durchlässigen, kalkhaltigen Substraten trockener bis frischer Standorte	nässeempfindliche, wärmeliebende Art Süd- und Mitteleuropas, trockenheitsverträglich, wärmeliebend	**
<i>Taxus baccata</i> - Eibe	x		5 - 18 m	5 - 10 m	● ○ ☼			x	sandig-steinige bis tonige Böden frischer bis feuchter Standorte, nicht auf organischen Böden	immergrünes Nadelgehölz, alle Teile mit Ausnahme des Samenmantels sind giftig, gut schnittverträglich	**
<i>Tilia cordata</i> - Winterlinde		x	20 - 30 m	10 - 20 m	○ ☼			x	auf nährstoffreichen, bevorzugt lehmigen Böden mäßig trockener bis frischer Standorte	empfindlich gegen Einschüttung/ Verdichtung und Trockenheit, wärmeliebend, hitzeverträglich, salzempfindlich	*12
<i>Tilia platyphyllos</i> - Sommerlinde		(x)	30 - 40 m	10 - 25 m	○ ☼		(x)	x	auf nährstoffreichen, tiefgründigen, möglichst humosen Lehmböden, kalkliebend, auf kühlen, luft- und bodenfeuchten Standorten	anspruchsvolle, wärmeliebende, spätfrostempfindliche, aber frostharte Art, gut schnittverträglich, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Überflutungen	*13
<i>Ulmus laevis</i> - Flatterulme		(x)	15 - 25 m	12 - 15 m	○ ☼			x	auf lehmigen bis tonigen Substraten nährstoffreicher, feuchter/ wechselfeuchter, kalkhaltiger Böden,	überschwemmungstolerante, wärmeliebende, frostharte und windfeste Art v.a. der Hartholzauenwälder, starke Gefährdung durch das Ulmensterben	**

Prüfbogen zur Vorprüfung zur Anwendbarkeit nach § 13 b BauGB -

lfd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	Bebauungsplanes Nr. „für den Bereich südlich der Wohnbebauung „An der Schaale“ 2 bis 8“ , Gemeinde Neu Gülze, OT Zahrendorf		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs der B-Plangebietes: Art der baulichen Nutzung: Geplante GRZ: Zulässige Grundfläche (einschließlich 50% Überschreitung nach BauVNO/ voraussichtlich versiegelte Fläche: Neu versiegelte Fläche:	3. 734 qm WA..... 0,3 1.680qm	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 b Abs. 1 S. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input type="checkbox"/> Nachverdichtung <input checked="" type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen) <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13 b BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6 <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt keine UVP-Pflicht vor.</i> <i>Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes und des SPA - Vogelschutzgebietes zu erwarten. Eine Abschätzung hat stattgefunden. Eine Vorprüfung erfolgt im Zuge des Planaufstellungsverfahrens.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13b BauGB <input type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13b BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2. Die Grundfläche ist wesentlich kleiner 10.000 qm.</i> <i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input type="checkbox"/> ja	Unter 5000 qm
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Lärmschutzmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	1. Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf		Ausmaß / Bedeutung gegeben? ja nein	
	<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>			
10	1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt <i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer B-Plan → „nein“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja nein	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>		
		Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Flächennutzungsplan (F-Plan) <i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich		
		Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3.	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich ergänzt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja
13	1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme <i>Ausschluss bestimmter Nutzungen: nach BImSchG genehmigungspflichtige Anlagen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		Keine Bedeutung	ja nein	
		Könnte der B-Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen der nachstehenden Schutzgüter führen:		nein

19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
20	(c)	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e)	Wasser – Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser <i>Der Plangeltungsbereich liegt außerhalb der Überflutungsflächen der Schaale</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft(sbild) <i>Eine Eingrünung ist nicht möglich, wegen benachbartem Segelflugbetrieb. Festsetzung maximaler Gebäudehöhen 5,50 m</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes <i>Kein Risikopotential .</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus Verlagerungseffekte zu erwarten <i>Siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 30. Erstrecken sich Auswirkungen über das B-Plan-Gebiet, ist dies im Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen, bei prognostizierten Verlagerungseffekten im Kriterien Nr. 2.5. Erstrecken sich Auswirkungen über die kommunalen Grenzen, ist die Nachbargemeinde einzubeziehen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten <input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten <i>wenn „ja“, dann weitere Prüfung:</i> <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“ trifft beides zu, dann „ja“ → Auswirkung „hoch“ → Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtende Auflagen“ lfd. Nr. 53 anzunehmen ansonsten „nein“ → Auswirkung „keine/gering“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
				nein	
				nein	
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden	nein	Einschätzung der Auswirkungen
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst <i>Prüfabfolge: 1. Liegt Gebiet im B-Plan?: nein → Auswirkung „keine“ ja → Gebiet benennen und weiter unter 2. 2. Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 3. 3. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks/-ziels?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 4. 4. Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich?: ja → Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53 nein → keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine
				X	Keine
				X	Keine
				x	Keine
			ja		keine

40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	(a)	Biosphärenreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet, Schaaleniederung,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind <i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja → Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet → Auswirkung „hoch“ → hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplan der Innenentwicklung generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

50	Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:
	<i>Das Ergebnis, in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist hier zusammenfassend darzustellen. Insofern „hohe Auswirkungen“ zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob ggf. positive Auswirkungen und/oder Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen diese auf ein unerhebliches Maß senken können.</i>
51	Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:
52	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
53	Zu beachtende Auflagen: <i>Hier sind Auflagen / Bedingungen / Voraussetzungen zu benennen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind, also ergebnisbeeinflussend sein können (z. B. Festsetzung von „Tabuflächen“ hinsichtlich besonders wertvoller Bereiche oder Altlasten; Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. noch zu klärende Sachverhalte u. a.)</i>
54	Sonstige Hinweise: <i>Hier sind sonstige Hinweise aufzuführen, die für die Abwägung oder für die weitere Planung / Umsetzung relevant sein könnten.</i>
55	<input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich Insbesondere zu klärende Sachverhalte: <i>Hier sind v. a. fehlende / noch zu klärende Sachverhalte, noch zu erstellende Gutachten, besondere Konflikte und sonstige für den Scoping-Termin und eine ggf. erforderliche Vergabe an Dritte wesentliche Informationen aufzuführen.</i>

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG M-V	Landes-UVPG Mecklenburg-Vorpommern
B-Plan	Bebauungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
GRZ	Grundflächenzahl	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

Anlage III

Bebauungsplan Nr. 4

**„ Wohnbebauung An der Schaale“ für den Bereich östlich der Straße nach Kiekut
und südlich der B5 im Ortsteil Zahrendorf -**

**Gemeinde Neu Gülze
Landkreis Ludwigslust-Parchim**

**Vorprüfung zur Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen der
NATURA-2000-Gebiete**

DE 2531-303 (FFH) und DE 2732-473 (SPA)

Gemeinde Neu Gülze
Bürgermeister Frank Ahlers
19258 Neu Gülze

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	4
2.1 Größe und Abgrenzung des Planänderungsgebietes	4
2.2 Bauliche Veränderungen und Eingriffe bei Umsetzung der Planung.....	6
2.3 Wirkfaktoren bezogen auf das FFH Gebiet DE 2531-303 und SPA Gebiet DE 2732-473.....	8
3. Vorprüfung für die benachbarten Natura-2000-Gebiete	9
3.1 Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2531-303.....	9
3.2 Verträglichkeitsvorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2732-473	11

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Gülze hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnbebauung An der Schaale“ für den Bereich östlich der Straße nach Kiekut und südlich der B5 im Ortsteil Zahrendorf gefasst. Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Wohnbebauung auf der Fläche südlich der vorhandenen Bebauung „An der Schaale 2 bis 8“. Es soll dort die Ortslage Zahrendorf mit drei ergänzenden Wohngrundstücken abgerundet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf diesem Grundstück drei Einzelhäuser zu errichten. Das Flurstück grenzt unmittelbar südlich an die vorhandene Wohnbebauung „An der Schaale Nr. 2 bis 8“ und „An der Schaale 1 bis 5“ an und ist über den Stichweg zu erschließen, der bereits auf das Flurstück in das Plangebiet führt.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft im südöstlichen Bereich direkt am FFH-Gebiet (siehe Abb. 2). Der Plangeltungsbereich befindet sich im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V und teilweise innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mecklenburgisches Elbetal“ (siehe Abb. 3 und 4). Vorabprüfung erfolgte unter Verwendung des angefügten Prüfbogens vor Entscheidung der Gemeinde zum Aufstellungsbeschluss. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2531-303 "Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren" und des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2732-473 "Mecklenburgisches Elbetal" sind unabhängig davon im Planaufstellungsverfahren nachzuweisen.

FFH-Gebiete sind Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, abgekürzt FFH-Richtlinie). Sie bilden zusammen mit EU-Vogelschutzgebieten das europäische Naturschutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie bilden mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und ihren Artenschutzbestimmungen für den Naturschutz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. Die beiden Richtlinien dienen damit dem Ziel, den sowohl von der Europäischen Union als auch von den Mitgliedstaaten in der Konvention über biologische Vielfalt (Rio 1992) beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen.

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz). Vor Beginn der Planaufstellung wurde eine Abschätzung möglicher Auswirkungen mit dem Ergebnis, dass das Planungsvorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Im Zuge der Ausarbeitung der Planung sollte dieses detaillierter begründet und nachvollziehbar dargelegt werden. Dieses erfolgt im Rahmen der anstehenden Vorprüfung.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Wohnbebauung auf der Fläche südlich der vorhandenen Bebauung „An der Schaale 2 bis 8“. Es soll dort die Ortslage Zahrendorf mit drei ergänzenden Wohngrundstücken abgerundet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf diesem Grundstück drei Einzelhäuser zu errichten. Das Flurstück grenzt unmittelbar südlich an die vorhandene Wohnbebauung „An der Schaale Nr. 2 bis 8“ an und ist über den Stichweg für diese Grundstücke ebenfalls zu erschließen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 143/8, Flur 1, Gemarkung Zahrendorf, mit einer Größe von ca. 3.000 m². Das Planungsvorhaben entwickelt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Dort ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. **Tatsächlich ist sie umzäunt und als private Grünfläche genutzt.** Um diese Flurstücke baulich zu entwickeln, ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Dieses soll auf der Grundlage des § 13 b BauGB erfolgen.



Abb. 1: Lage des Plangebietes

2.1 Größe und Abgrenzung des Planänderungsgebietes

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 143/8, Flur 1, Gemarkung Zahrendorf, mit einem Gebietsumgriff von ca. 3.000 qm. Das Plangebiet grenzt

- nördlich an die Stichstraße „An der Schaale“ und die dortige Bebauung,
- östlich an die beginnende Niederung der Schaale,
- südlich an die landwirtschaftliche Fläche der offene Feldmark und
- westlich an die Gemeindestraße „An der Schaale“, die in Richtung Kiekut führt und die an die dortige Bebauung.

Es liegt mit Rechtskraft des Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2015 im Geltungsbereich des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M.-V. Die Verordnungen zum Naturpark Mecklenburgisches Elbetal, zum Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgisches Elbetal sowie den darin liegenden Naturschutzgebieten wurden aufgehoben.

Die bereits bestehenden Natura-2000-Gebiete

- EU Vogelschutzgebiete DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“,
- FFH Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahe gelegenen Wäldern und Mooren“

gelten unverändert.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahe gelegenen Wäldern und Mooren“ an (Abb. 2) und tangiert das EU Vogelschutzgebiet DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ (Abb. 3):

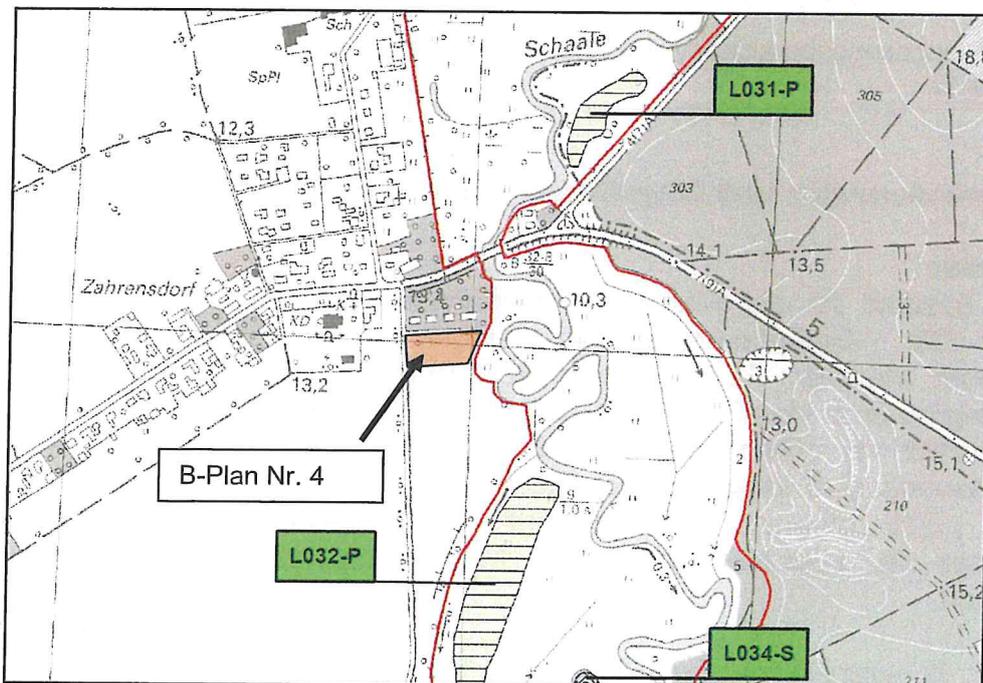


Abb. 2: Lage des Plangeltungsbereiches am FFH-Gebiet

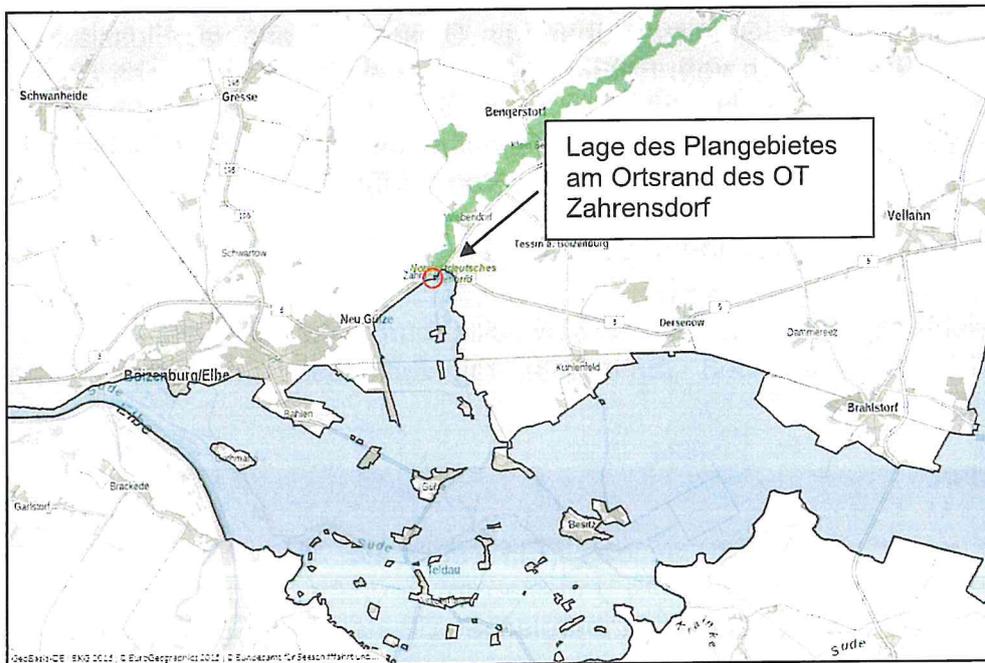


Abb.3: Lage des Plangeltungsbereiches am/im EU Vogelschutzgebiet (Quelle: BfN Bundesamt für Naturschutz 2015)

2.2 Bauliche Veränderungen und Eingriffe bei Umsetzung der Planung

Ausgangssituation

In derzeitigem Zustand ist die Fläche als siedlungsnahes Grünland genutzt und bewirtschaftet. Die Geländeunterhaltung erfolgt mit technischem Gerät (Aufsitzrasenmäher, Mulcher, Rasentrimmer etc.). Das Grundstück ist eben. Nach Lage- und Höhenplan weist das Flurstück durchgängig eine mittlere Höhe von 13,04 m DHHN auf. Die östlich verlaufende Schaaleniederung weist DHHN-Höhen von 12.40 m bis 12.50 m (Böschungsoberkante Schaalelauf) und bei Messung am 12.02.2020 11,41 m DHHN - Wasserspiegel Schaale - auf. Das Gelände selbst wie auch die nördlich liegenden Wohngebäude liegen ca. 1,50 m bis 1,80 m höher als die Niederungsflächen.

Das Grundstück ist eingezäunt. Zur Straße „An der Schaale“ wurden Fichten als Sichtschutz gepflanzt. Die Pflanzen weisen jetzt Weihnachtsbaumgröße auf. Nach Süden, zur offenen Landschaft, wurden einige Eichenbäume in Reihe gepflanzt. Diese Pflanzung lässt sich gut in eine geplante dichte Hecke integrieren. Im Norden stehen randlich jüngere Ahornbäume (Stammumfang STU unter 1,00 m) und einzelne Fichten. Die Abgrenzung der Fläche nach Süden und nach Osten bleibt erhalten und wird durch weitere Anpflanzungen verbessert. Die Fläche ist baulich nicht genutzt. Sie wird als hausnahe Rasenfläche bewirtschaftet. Das Ausgangsbiotop ist als artenarme Grünfläche mit einzelnen am Rand als Sichtschutz angepflanzten Fichten und Ahornbäumen zu bezeichnen.

Veränderungen an Grund und Boden

Der Eingriff bei Umsetzung der Planung bewirkt, dass die heutige Rasenfläche für drei Baugrundstücke aufgeteilt wird und darauf künftig drei Wohngebäude mit

entsprechendem Gartenanteil stehen sollen. Er umfasst damit einen Eingriff in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und bauliche Inanspruchnahme. Dieses ist auszugleichen.

Veränderungen der Vegetationsstruktur

Die Fichtenreihe entlang der Straße „An der Schaale“ ist nicht mit Erhaltungsgebot belegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Anpflanzung nicht erhalten bleibt. Einzelne größere Laubgehölze (Ahorn) sind mit Erhaltungsgebot ausgewiesen. Die südlich das Flurstück begrenzende und vorhandene Pflanzung wird verbreitert und durch Nachpflanzungen aufgebessert. Es soll dort ein 5 m breiter Heckenstreifen entstehen.

Die vorhandenen und oben beschriebenen Anpflanzungen auf dem Grundstück wurden nicht als Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen für vorhergehende Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung durchgeführt.

Veränderungen Lichtemissionen

Nächtliche Beleuchtung des Plangebietes, etwa aus Objektsicherungsgründen, ist nicht vorgesehen und im Übrigen zum Schutz der Fauna zu vermeiden.

Veränderungen Verkehr

Der innerhalb und außerhalb des Plangebietes anfallende Verkehr umfasst die Nutzung des Wohnweges für die Anwohner der Grundstücke „An der Schaale 2 bis 8“ zuzüglich drei weiteren künftigen Anwohnern. Die vorhandene Verkehrsfläche, nördlich der künftigen Grundstücke, bleibt erhalten. Diese heute als privater Wohnweg gewidmete Verkehrsfläche dient der künftigen Erschließung der Grundstücke und verbleibt in privatem Eigentum.

Die Straße nach Kiekut wird durch Anfahrt- und Lieferverkehr für die Firma Norditec GmbH & Co. KG und als Zufahrt zur Siedlung Hühnerbusch, dem Segelflugplatz und durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Dieses ist als sehr geringfügiger Verkehr zu bewerten.

Veränderungen „Bewegung von Menschen“

Grundsätzlich könnte bei Neubauprojekten von einer damit verbundenen „Nutzungserhöhung“ der angrenzenden Flächen der Feldmark, die im vorliegenden Fall im Schutzgebiet liegen, ausgegangen werden. Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 gibt es keinerlei Wegeverbindungen zur Schaale oder zu den östlich und westlich der Straße „Kiekut“ sich erstreckenden Flächen. Eine darüber hinaus mögliche Inanspruchnahme der Flächen der Feldmark ist auszuschließen. Das Plangebiet ist zur offenen Feldmark hin eingezäunt. Auch bezüglich möglicher unzulässigerweise freilaufenden Haustieren ist aufgrund der Einzäunung der Tatbestand der nachhaltigen Beeinträchtigung nicht herzuleiten.

Vorbelastung

Die Fläche ist hinsichtlich der Wirkungsfaktoren „Bewegung von Menschen“ und „Einfriedung“ als geringfügig vorbelastet zu werten. Eine Vorbelastung wäre nur durch die räumliche Nähe und Zuordnung zur vorhandenen Wohnbebauung „An der Schaale“ sowie der vorhandenen Umzäunung (Einfriedung) auszumachen.

2.3 Wirkfaktoren bezogen auf das FFH Gebiet DE 2531-303 und SPA Gebiet DE 2732-473

Die möglichen Wirkfaktoren, die für FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfungen generell relevant sein können, werden nach FROELICH & SPORBECK 2002 in folgende Wirkfaktorenkomplexe zusammengefasst.

- *Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen:* Das Plangebiet liegt außerhalb des FFH-Schutzgebietes. Diese Wirkfaktoren sind daher hier nicht relevant. Bezogen auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ sind diese Wirkfaktoren relevant, da es auf ca. 2000 qm zu Überschneidungen kommt.
- *Zerschneidungen, Barrierewirkung, Areal- und Habitatverkleinerung:* Zerschneidungen innerhalb des Schutzgebietes sind hier nicht relevant, da das Plangebiet außerhalb des Schutzgebietes liegt und das Vorhaben nicht geeignet ist, mit Zerschneidungswirkungen in das Schutzgebiet zu wirken. Entsprechend sind Areal- und Habitatverkleinerungen nicht relevant, da Trennwirkungen beispielsweise auf Vögel und Fledermäuse mit Vorkommen im Schutzgebiet, deren Arealteile außerhalb des Schutzgebietes liegen könnten, aufgrund der Vorhabenart nicht zu erwarten sind. Entsprechendes gilt auch für die Barrierewirkung. Bezogen auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ sind diese Wirkfaktoren relevant, da es auf ca. 2000 qm zu Überschneidungen kommt.
- *stoffliche Emissionen:* Vorhabenbedingte stoffliche Emissionen sind im Bereich von Abgasen aus dem Kfz-Verkehr und Heizungen denkbar. Da diese jedoch bei Einhaltung der allgemein geltenden Umweltschutzvorschriften nicht im erheblichen Bereich liegen werden, ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.
- *Einleitungen (Emission von gelösten Stoffen über den (Boden-)Wasserpfad):* Es sind keine Wirkungen zu erwarten, die in Zusammenhang mit gelösten, schädlichen Stoffen auftreten können. Daher ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.
- *akustische Wirkungen:* Vorhabenbedingte Schallemissionen sind im Rahmen der geplanten Wohnnutzung möglich. Es ist die Frage zu behandeln, ob diese zu Störungen der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zur Beunruhigung von Tieren des Schutzgebietes führen können. Die geplante Erweiterung der Wohnnutzung um drei Einzelhäuser steht in Relation zur Wirkung der Bundesstraße B 5 und der bereits bestehenden Wohnnutzungen in keinem relevanten Bezug. Daher ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.
- *optische Wirkungen:* Vorhabenbedingte Bewegungs- und Lichtreize (Bewegung von Menschen, Maschinen und Geräten, nächtliche Beleuchtung etc.), oft gekoppelt mit akustischen Wirkungen, sind möglich. Es ist die Frage zu behandeln, ob diese zu Störungen der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zur Beunruhigung von Tieren des Schutzgebietes führen können. Die geplante Erweiterung der Wohnnutzung um drei Einzelhäuser steht in Relation zur Wirkung der Bundesstraße B 5 und der bereits bestehenden Wohnnutzungen in keinem relevanten Bezug. Daher ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.

- *Veränderungen des Meso- und Mikroklimas:* Veränderungen der Besonnung, der Verschattung oder andere Änderungen des lokalen Klimas oder der Windverhältnisse durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden, da die bauliche Situation nicht wesentlich verändert wird. Dieser Faktorenkomplex ist daher nicht relevant.
- *Gewässerausbau:* Vorhabenbedingte Veränderungen der Gewässer können ausgeschlossen werden. Dieser Faktorenkomplex ist daher nicht relevant.
- *Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen:* Da die bauliche Situation nicht wesentlich verändert wird, sind vorhabenbedingte Absenkungen oder Anhebungen des Grundwasserspiegels oder Wasserstandsänderungen im Bereich der Schaale und Schaaleniederung und der angrenzenden Feldmark auszuschließen. Das Plangebiet liegt auf Siedlungsniveau und damit ca. 1,50 m über anstehendem Gelände der angrenzenden Schaaleniederung. Dieser Faktorenkomplex ist daher nicht relevant.

Relevante Wirkungen:

- **Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen:** Bezogen auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ sind diese Wirkfaktoren relevant, da es auf ca. 2000 qm zu Überschneidungen kommt. Die in Anspruch zu nehmenden Ausgangsbiotope sind von allgemeiner Bedeutung. Es ist eine intensiv gepflegte Rasenfläche ohne Habitateignung für bodenbrütende Vögel, Amphibien oder Reptilien. Dicht gewachsene, artenreiche Hecken oder alte, große Bäume mit Höhlen oder Spalten sind nicht vorhanden. Der bestehende Baumbesatz ist zwischen 10 und 15 Jahre alt. Für baum- und höhlenbewohnende Vögel, Horst- und Koloniebrüter, Fledermäuse oder einige an alten Bäumen vorkommende Käferarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (wie Heldbock oder Eremit) sind die Bestandsstrukturen nicht geeignet. Mit Umsetzung der Planung gehen kein Gebäudeabbruch und keine Dachrekonstruktion einher. Gebäude sind im Plangeltungsbereich nicht vorhanden. An relevanter Wirkung verbleibt die Flächeninanspruchnahme die durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen wie zum Beispiel Anpflanzungen zu kompensieren ist.

3. Vorprüfung für die benachbarten Natura-2000-Gebiete

3.1 Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2531-303

Die Vorprüfung zur Verträglichkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 mit dem FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaaleetal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ erfolgt auf der Grundlage des Managementplanes für das FFH-Gebiet (Endfassung, Dezember 2010 und mit Erlass vom 15.12.2015 verbindliche Fachgrundlage).

Für das FFH-Gebiet sind die folgenden **Erhaltungsziele** festgelegt. **Schutzzweck** ist der Erhalt- und die günstige Entwicklung dieser Lebensraumhabitats:

1. Erhaltung der Fließgewässer und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer,

- von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs und Qualmwasserbildungen binnendeichs
2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (9110) sowie feuchten Eichen-Hainbuchwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung
 3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0) und Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung
 4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) und Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung
 5. Erhaltung von Fließgewässern mit einer flutenden Wasservegetation (3260); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzung
 6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammhängen (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430)
 7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung
 8. Erhaltung von lebenden Hochmooren ((7110), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung
 9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockener Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung
 10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120)
 11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) und Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen
 12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters
 13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
 14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
 15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rappfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers
 16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung
 17. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Eremiten und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.

Ergebnis

Die Lebensraumhabitate Nr. 1 bis 17 sind im Plangeltungsbereich nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ können ausgeschlossen werden.

Die mit der Umsetzung der Planung zu erwartenden Wirkungen führen weder zu unmittelbaren noch zu mittelbaren erheblichen Beeinträchtigungen.

3.2 Verträglichkeitsvorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2732-473

Der nachstehende dargestellte Planausschnitt (Abb. 3) zeigt den Verlauf der B 5 als nördliche Grenze im Bereich der Schaaleniederung. Das Schutzgebiet erstreckt sich dann südlich der Ortslage Zahrendorf über die dortige Feldmark der Gemeinde Neu Gülze zwischen der Ortslage Neu Gülze und Zahrendorf.

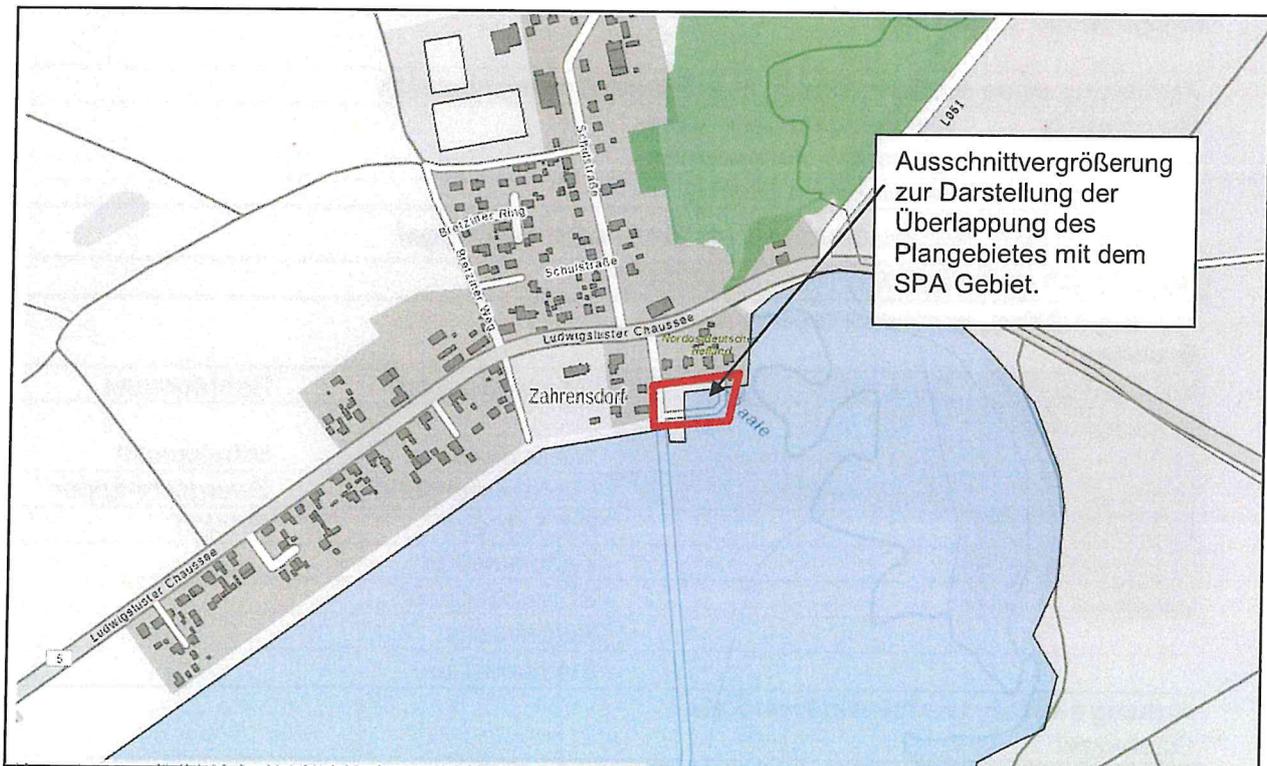


Abb.3: Lage des Plangebietes mit Kennzeichnung der Überlappung zum SPA-Vogelschutzgebiet (Quelle: Europäische Schutzgebiete BfN Bundesamt für Naturschutz 2015)

Grundlage ist die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011 für das Gebiet DE-232-473 „Mecklenburgisches Elbetal. Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet Mecklenburgisches Elbetal“ und die Auflistung maßgeblicher Gebietsbestandteile. Die Vorprüfung beurteilt ein mögliches Beeinträchtigungspotential der günstigen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes anhand der maßgebenden Gebietsbestandteile und der vorkommenden Vogelarten. Werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 keine möglichen Beeinträchtigungspotentiale festgestellt, gilt die Vorprüfung als positiv abgeschlossen. Eine Hauptprüfung muss nicht erfolgen.

Die nachstehende Auflistung benennt alle im Mecklenburgischen Elbetal und im Vogelschutzgebiet vorkommenden und geschützten Arten. Charakteristisch für den Teil des Vogelschutzgebietes, an dessen Rand das Plangebiet liegt, ist eine offene Kulturlandschaft, die sich östlich der Straße nach Kiekut in Richtung Schaaleniederung mit vielfältigen geschützten Lebensräumen erstreckt und westlich der Straße nach Kiekut überwiegend durch offenes und in großen Schlägen bewirtschaftetes Ackerland bestimmt wird. Als Rastmöglichkeit für die nach Standarddatenbogen für das VSG benannten durchziehenden und brütenden Vogelarten ist die Fläche aufgrund ihrer Größe, der vorhandene Einfriedung und der zweiseitig bestehenden Wohnnutzung mit Gebäuden nicht geeignet. Die nächstliegenden Wohnhäuser mit ihren Gärten stehen im Abstand von unter 30 m zu der in Rede stehenden Fläche. Die Gärten grenzen sogar direkt an. Eine Güte und Bedeutung der Fläche für als Vorkommens-Schwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten des Offenlandes wie Rotmilan und Wiesenweihe sowie nordische Rastvögel wie Zwerg- und Singschwan, Bläss- und Saatgans sowie Kranich (wichtiger Zugkorridor) aufgelistete Vogelarten ist eindeutig nicht gegeben.

Maßgebende Vogelarten:

Auflistung ohne direkten Bezug zum Planänderungsbereich			
Regelmäßig vorkommende Arten im Elbetal	Sporadisch oder unregelmäßig vorkommen de Arten im Elbetal		
Anhang-I-Arten, wertbestimmend als Brut- oder Gastvögel			
Seeadler (NG*)	Kranich		
Anhang-I-Arten, wertbestimmend als Brutvögel			
Weißstorch	Eisvogel	Wespenbussard	Rohrdommel
Schwarzmilan (NG*)	Sperbergrasmücke	Wiesenweihe	Mittelspecht
Rotmilan (NG*)	Schwarzstorch	Tüpfelsumpfhuhn	Zwergschnäpper
Rohrweihe (NG*)		Raufußkauz	Ortolan
Wachtelkönig		Ziegenmelker	
Neuntöter		Schwarzspecht	
		Heidelerche	
		Blaukehlchen	
Anhang-I-Arten, wertbestimmend als Gastvögel			
Zwergschwan		Wanderfalke	
Singschwan			
Zwergsäger			
Kornweihe			
Goldregenpfeifer			
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) wertbestimmend als Brut- und Gastvögel			
Schnatterente		Löffelente	
Krickente			
Kiebitz			
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) wertbestimmend als Brutvögel			
Wachtel	Zwergtaucher	Rothalstaucher	Steinschmätzer
Wasserralle	Knäkente	Baumfalke	Schwarzkehlchen

Bekassine	Großer Brachvogel	Waldschnepfe	Drosselrohrsänger
Schafstelze		Uferschnepfe	
Nachtigall		Rotschenkel	
Braunkehlchen		Flussuferläufer	
Pirol		Wendehals	
		Rohrschwirl	
		Schilfrohrsänger	
		Raubwürger	
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) wertbestimmend als Gastvögel			
Haubentaucher		Spießente	
Höckerschwan			
Graugans			
Saatgans			
Bläüßgans			
Brandgans			
Stockente			
Pfeifente			
Tafelente			
Reiherente			
Gänsesäger			
Blässhuhn			

Für das SPA-Gebiet „Mecklenburgische Elbetal“ sind folgende **Erhaltungsziele** formuliert:

- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet bedeutsamen Bereichen.
- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel von besonderer Bedeutung sind.
- Sicherung von Bruthabitaten von Seeadlern, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.

Die großen Ackerflächen südlich und östlich der Ortslage Zahrendorf sind für Gastvögel und als Rastflächen für Durchzügler von Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Abrundung der Ortslage Zahrendorf, die mit dem Vorhaben umgesetzt werden soll, kann nicht abgeleitet werden. Dieses gilt ebenso für die Wiesenflächen der Schaaleniederung östlich des Plangebietes.

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele für die wertbestimmenden Vogelarten aufgeführt, die aufgrund der vorhandenen Biotoptypen und örtlichen Habitatstrukturen in der unmittelbaren Umgebung des Planänderungsgebiets potenziell vorhanden sind. Hier ist eine mögliche potentielle Beeinträchtigung dieser Erhaltungsziele abzu prüfen bzw. einzuschätzen. Dies sind:

Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes der Niederungen und offenen Flächen

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeiffer, Wanderfalke;

Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Blässgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Rotwürger.

- Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe
- Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten
- Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland
- Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich Mulden und Senken
- Erhaltung von unterschiedlich genutztem Grünland insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden
- Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen
- Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen.

Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang-I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger.

- Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
- Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
- Erhaltung von Obstbäumen.

Im Plangeltungsbereich sind keine Lebensraumpotentiale wie oben angeführte vorhanden. Das Gebiet bietet auch keine Entwicklungschance zu ihrer Herstellung oder Wiederherstellung. Die Plangebietsfläche ist nur bedingt offen und durch ihre Siedlungsnähe vorgeprägt. Störungsempfindliche Arten der offenen Flächen fehlt die Fluchtdistanzweite.

Weitere Vogelarten der Gewässerbereiche, Wälder und Waldränder wie Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Mittelspecht, Schwarzspecht sind nicht betroffen.

Einschätzung eines möglichen Konfliktpotentials:

~~**Weißstorch, Schwarzmilan, Rotmilan:** Für diese Arten ist das Grünland in der Schaaleniederung und gegebenenfalls die umgebenden offenen Ackerfläche Nahrungsrevier sein. Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Arten.~~

Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt. Es verbleiben ausreichende und besser geeignete Nahrungsreviere in der unmittelbaren Umgebung.

Zwergschwan und Singschwan: Die von Schwänen zur Rast genutzten Flächen müssen großflächig, offen und ungestört sein, diese liegen außerhalb des Planungsänderungsgebietes.

Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Arten. Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt.

Zwergsäger: Der Zwergsäger rastet auf dauerhaften Gewässern. Solche Gewässer sind vom Planungsvorhaben nicht betroffen. Keine Relevanz.

Kornweihe: Kornweihen treten, wenn sie den Raum als Nahrungsraum nutzen, vorwiegend im Winterhalbjahr auf und sind in dieser Jahreszeit nur in geringem Maße auf bestimmte Reviere angewiesen. Kornweihen jagen vor allen Dingen über Grünland, Röhricht- und Ackerflächen Kleinsäuger und Kleinvögel. Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Arten.

Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt.

Schnatter- und Krickenten: Die Lebensräume der Schnatter- und Krickenten - als Gastvogel und als Brutvogel - sind auentypische Stillgewässer und Überschwemmungsflächen. Lebensräume für diese Arten sind von den Planungen nicht betroffen.

Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt. Es verbleiben ausreichende und besser geeignete Nahrungsreviere in der unmittelbaren Umgebung.

Kibitz: Der Kibitz brütet an verschiedenen Stellen flächig im Elbetal und in der Wiesen der Schaaleniederung. Kennzeichnend sind geschützte Brutflächen mit weiträumigem Abstand zu möglichen Störungen durch Lärm, Unruhe, Straßen, Menschen. Kiebitze brüten hauptsächlich in offenen, flachen Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf Wiesen und Weiden, gerne an Gewässerrändern, auf Feuchtwiesen, Heiden und Mooren. Kiebitze brüten auch auf Feldern und Äckern. Während des Winters und der Zugzeit halten sich Kiebitze auch auf abgeernteten Feldern und auf gepflügten Äckern auf. Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Art.

Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt. Es verbleiben ausreichende und besser geeignete Nahrungsreviere in der unmittelbaren Umgebung.

Zwergtaucher, Bekassine, Großer Brachvogel, Wachtel und Pirol: Für diese Zugvogelarten, die als Brutvögel wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet sind, sind die örtlichen Habitate nicht geeignet. Zwergtaucher und Bekassine benötigen

Wasserflächen. Großer Brachvogel und Wachtel sind überaus störungsempfindlich und benötigen weite, offene, vielstrukturierte und absolut störungsarme Grünlandflächen. Diese Voraussetzungen sind im Plangebiet nicht gegeben. Es liegt keine Prüfrelevanz vor. Der **Pirol** bevorzugt Altbaumbestände aus Weiden und Pappel (Weichholzaltbaumbestände). Diese sind im Planänderungsgebiet nicht vorhanden. Bei der Durchführung der Planungen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind nicht beeinträchtigt. Es verbleiben ausreichende und besser geeignete Nahrungsreviere in der unmittelbaren Umgebung. Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Arten.

Haubentaucher, Höckerschwan, Graugans, Brandgans, Saatgans, Blässgans, Stock-, Pfeif- Tafel- und Reiherente, Gänsesäger und Blässhuhn sind als Zugvogelarten wertbestimmende Gastvögel. Für Enten, Gänse und Schwäne zeichnen sich die Hauptstrastflächen durch offene ungestörte Lage mit flach überstautem Wasser und/oder freiliegendem Grünland aus. Solche Flächen werden mit dem Planungsvorhaben nicht in Anspruch genommen und auch nicht angeschnitten. Der Planänderungsbereich ist weder Brut- noch Nahrungsrevier für diese Arten. Es liegt keine Prüfrelevanz vor.

Ergebnis der Vorprüfung:

Grundsätzlich ist für das Ergebnis der Vorprüfung festzuhalten, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. Eine Hauptprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Marianne Sommer

Rendsburg, den 30.12.2020 / 04.02.2012 /ergänzt 30.11.2021

Literatur:

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie, http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen

FROELICH & SPORBECK 2002, Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, MUNLV, Nordrhein-Westfalen

LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER, G. KAULE, E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - FuE- Vorhaben des Bundesumweltministeriums - Endbericht 316 S. April 2004

POYRY (2010): Managementplan DE 2531-303 „Schaaleetal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, 2010

